



BEKANNTMACHUNG

DER STADT RIEDENBURG

über

den Erlass einer Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 den Erlass der vor-
genannten Satzung beschlossen.

Die Satzung ist in der Stadtverwaltung Riedenburg niedergelegt und kann von **31.03. bis
11.04.2025** während der üblichen Dienstzeiten (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) oder
nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Diese Bekanntmachung sowie
die vollständigen Auslegungsunterlagen sind außerdem für den gesamten Auslegungszeit-
raum auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg unter [https://www.riedenburg.de/ buer-
ger/rathaus-service/verwaltung/bekanntmachungen](https://www.riedenburg.de/buerger/rathaus-service/verwaltung/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Riedenburg, den 28.03.2025

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister